

— einem jetzt im Bürgermeisterzimmer des Rathauses zu Engen/Hegau befindlichen Frühwerk des Malers — überzeugend nach, daß es als erstes Ergebnis einer Lehrzeit Wegscheiders bei dem Konstanzer Barockmeister Jakob Karl STAUDER zu werten sei. Interessant sind auch die Ausführungen der Autorin über mannigfache Gemeinsamkeiten im Werk von Stauder und Wegscheider, die bis in Bilddetails gingen. Zumal mit Hilfe des Fürstlich Hohenzollerischen Hausarchives in Sigmaringen kein zeitgenössischer Stich ausfindig zu machen war¹⁸⁶, der als Erklärung für die Bildwiederholung hätte dienen können, bleibt mir nur die Möglichkeit, nach einem direkten Zusammenhang der Fidelisbilder von Engen und Merdingen zu fragen. Gehörte das Merdinger Bild zu jenen 1781 im Erbschaftsinventarium des Bildhauers Sellinger genannten sieben Gemälden, die man 1784 vergeblich im Nachlaß der Maria Margaretha Stauderin sucht? Hatte sich die Witwe Sellingers (1783: „welche dato ohne gewerb sich mit den ihrigen beschwehrsam durchzubringen hat“) in der Not von ihren Kunstwerten getrennt? Konnte sie einen Teil (Tumbakruzifix, Kreuzbild, Fidelisbild) über die einflußreichen, wohlhabenden Verwandten nach Merdingen verkaufen? Wenn dem so wäre, löste sich das Rätsel um die genannten, nicht in Zusammenhang mit der übrigen Ausstattung zu bringenden Inventarstücke der Merdinger Kirche von selber. Dann schlosse sich allerdings eine Frage automatisch an: Sollte die um 1716 geborene, 1753 nach Freiburg eingeheiratete Maria Margaretha Stauderin (weil sie das Merdinger Fidelisbild mit in die Ehe gebracht haben könnte) in eine besondere Verbindung mit dem Konstanzer Maler Jakob Karl Stauder zu bringen sein? Anfragen beim Stadtarchiv, bei den Pfarrämtern von Konstanz sowie beim Staatsarchiv in Solothurn brachten keine Klärung. Das Durcheinander der Künstler mit dem Namen Stauder, das H. Ginter in seiner grundlegenden Arbeit über die „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“¹⁸⁷ zu ordnen suchte, vermag heute noch nicht besser entwirrt zu werden. Es vereitelt zusammen mit den Lücken in den Konstanzer Archivalien¹⁸⁸ leider für die in Betracht kommenden Jahrgänge eine Feststellung möglicher enger Beziehungen zwischen Jakob Karl Stauder und Maria Margaretha Stauderin.

Zusammenfassendes Urteil

Ich muß noch einmal auf die bedeutungsvolle Episode zurückkommen: Am 25. Januar 1754 entschied der Senat der Universität Freiburg über den Aufnahmeantrag des „Künstlers Johann Christian Wenzinger von Ehrenstetten aus dem Breißgau“¹⁸⁹. Daß gleichzeitig „auch ein Johann Baptist Seelinger Ein Bildhauer“ um die Gewährung des akademischen Schutzes bat, bereitete den Herren des Senates kein Kopfzerbrechen. Sie nahmen Wenzinger einstimmig in die Gemeinschaft der akademischen Bürger auf. Den Sellinger wim-

¹⁸⁶ Mitteilung von Herrn F. Hohenz. Arch.-Rat Dr. J. Maier, Sigmaringen (11. Dez. 1959 und 24. Febr. 1960).

¹⁸⁷ H. Ginter, „Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock“, 1950, S. 22.

¹⁸⁸ Mitteilung von Stadtarchiv Konstanz (Herrn Dr. Feger; 4. April und 7. Juni 1961); Münsterpfarrarchiv Konstanz (29. April 1961); Dreifaltigkeitspfarrarchiv Konstanz (5. Mai 1961); Pfarrarchiv St. Stephan (Herrn Obl. Hermann Mayer, Konstanz, 14. Juni 1961); Staatsarchiv des Kt. Solothurn (Herrn Dr. K. Glutz-Blotzheim, 6. November 1961).

¹⁸⁹ Universitätsarchiv Freiburg, Senatsprotokolle 1755—1758, S. 105.